

Zeitschrift: Toggenburger Jahrbuch
Band: - (2022)

Rubrik: Corona-Pandemie im Toggenburg

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sowie Sport- und Freizeitanlagen gilt neu eine Sperrstunde ab 19 Uhr. Sportliche und kulturelle Aktivitäten sind nur noch in Gruppen bis fünf Personen erlaubt. Kurz vor Weihnachten geht gar nichts mehr. Aufgrund der hohen Corona-Zahlen verfügt die St. Galler Regierung die Schliessung der Restaurants, Bergbahnen, Sportzentren und Museen. Weihnachtsmärkte werden abgesagt.

Die Schutzmassnahmen werden laufend dem aktuellen Pandemieverlauf angepasst. Auch entsprechen sich die Massnahmen von Bund, Kantonen, Gemeinden und privaten Betrieben nicht immer. Die ständigen Regeländerungen fordern die Bevölkerung stark heraus und werden nicht überall verstanden.

Im Januar ist es so weit: Eine beschränkte Menge an Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist verfügbar. Zuerst werden ältere Menschen und Personen mit Vorerkrankungen in Altersheimen geimpft. Auch in Hausarztpraxen werden Impfungen vorgenommen. In St. Gallen, Buchs, Rapperswil-Jona und Wil werden Impfzentren eingerichtet, um den Schutz der Bevölkerung voranzutreiben und das Gesundheitssystem zu entlasten. Die Impfungen tragen dazu bei, dass die Virusausbreitung gebremst wird, die Infizierten weniger schwer erkranken und Spitalaufenthalte seltener werden.

Obwohl Anfang April die Ansteckungszahlen erneut leicht ansteigen, können die Schutzmassnahmen schrittweise gelockert werden. Restaurants und Bars dürfen ihre Aussenterrassen wieder öffnen, Publikumsveranstaltungen können mit beschränkter Personenzahl wieder stattfinden, sportliche und kulturelle Aktivitäten mit bis zu 15 Erwachsenen sind erlaubt. Veranstaltungen in Innenräumen mit bis zu 100, draussen mit bis zu 300 Personen können stattfinden. Private Treffen mit 30 Personen in Innenräumen und 50 Personen im Freien werden erlaubt. Restaurants dürfen auch Innenräume wieder öffnen. Für Betriebe, welche regelmässig testen, gilt neu nur noch eine Home-Office-Empfehlung. Ausserdem werden Quarantäne-Vorschriften für Geimpfte und Genesene erleichtert.

Im Juni wird – rechtzeitig auf die Feriensaison hin – ein eidgenössisches Impfzertifikat geschaffen, welches schnell auch im ganzen EU-Raum anerkannt wird. Geimpften, negativ getesteten oder von Covid-19 genesenen Personen werden Erleichterungen bei den Schutzmassnahmen gewährt. Die Vorfriede auf einen unbeschwerten Sommer ist gross.